

Bei der Gemeinde eingetroffen: am um Uhr

Stempel/Unterschrift

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Wauwil reichen hiermit bei der Gemeinde Wauwil, unter Hinweis auf die §§ 26 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, für die

Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

vom 29. November 2026 (2. Wahlgang vom 10.01.2027)

folgenden Wahlvorschlag ein:

Partei / Gruppierung:

Es ist eine deutliche, von jeder anderen leicht unterscheidbaren Bezeichnung der Partei oder Gruppierung anzubringen. Diese Bezeichnung erscheint auf dem Wahlzettel.

Ins Amt als Mitglied der Bürgerrechtskommission wird vorgeschlagen (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m / f	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse (des politischen Wohnsitzes)	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungs- erklärung *
1								

* **Zustimmungserklärung:** Der/die Unterzeichnende bestätigt im Sinne von § 27 Absatz 2 Stimmrechtsgesetz unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl annimmt.

Unterschriften von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Wauwil

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens Montag, 12. Oktober 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Wauwil eintreffen.

Vertreter/-in des Wahlvorschlags: Name, Vorname E-Mail:.....
Wohnort, Adresse Tel./Natel:.....

Stellvertreter/-in des Wahlvorschlags: Name, Vorname E-Mail:.....
Wohnort, Adresse Tel./Natel:.....

	Familienname und Vorname (gut leserlich schreiben)	Geburts- datum	Wohnort und Adresse (gut leserlich schreiben)	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				